

Dienstvereinbarung
über das Angebot von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung

zwischen

dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost,
-vertreten durch den Kirchenkreisrat-

und

der Mitarbeitervertretung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost (MAV)

wird gemäß § 36 MVG EKD auf der Grundlage des § 18 TV KB und des § 18 KTD folgende Dienstvereinbarung über die betriebliche Gesundheitsförderung geschlossen:

Präambel

Mitarbeitervertretung (MAV) und Kirchenkreisrat (KKR) sind sich darüber einig, dass im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) angeboten werden sollen. Weiterhin sind MAV und KKR sich darüber einig, dass die BGF als Präventionsmaßnahme zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz beiträgt.

Diese Dienstvereinbarung regelt die Konditionen für die Inanspruchnahme der Maßnahmen zur BGF im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden, die seit mindestens sechs Monaten in einem Arbeitsverhältnis mit dem Kirchenkreis Hamburg-Ost stehen.

§ 2 Verfahrensablauf

Der Kirchenkreis kooperiert mit EGYM Wellpass GmbH, Einsteinstraße 172, 81677 München und ermöglicht jeder*m unter §1 genannten Mitarbeitenden die Möglichkeit die BGF zu nutzen. Die Anmeldung der Mitarbeitenden erfolgt freiwillig bei dem Kompetenzzentrum Personal und wird an den Kooperationspartner gemeldet.

§ 3 Zuschüsse

Der Kirchenkreis sowie die dieser Dienstvereinbarung beigetretenen Dienstgeber gemäß § 5 bezuschussen die Nutzung der BGF mit monatlich 27,99 Euro zzgl. MwSt. (33,31 Euro) pro Mitarbeitender*m jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Die/der Mitarbeitende leistet einen Eigenanteil i.H.v. 21,01 Euro zzgl. MwSt. (25,00 Euro) monatlich. Diese monatliche Sachzuwendung wird nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG steuer- und sozialabgabenfrei gewährt.

§ 4 Datenschutz

Verantwortlich für die überwiegende Datenverarbeitung ist die EGYM Wellpass GmbH, Einsteinstraße 172, 81677 München. Informationen zu den Datenverarbeitungen stellt die EGYM Wellpass GmbH auf ihrer Website zur Verfügung. Dem Kompetenzzentrum Personal stehen ausschließlich Stammdaten zum Abgleich der angemeldeten Mitarbeitenden sowie anonymisierte Daten zur Nutzung des Angebots zur Verfügung. EGYM Wellpass GmbH stellt sicher, dass sich die Daten nicht einzelnen Mitarbeitenden zuordnen lassen. In Bezug auf die Anonymisierung und Nutzung der Daten für statistische Zwecke haben die Mitarbeitenden ein Widerspruchsrecht. Hinweise auf die Datenschutzinformationen der EGYM Wellpass GmbH und das Widerspruchsrecht erhalten die Mitarbeitenden im Intranet und im Gemeindeportal.

§ 5 Beitritt zur Dienstvereinbarung

Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost können dieser Dienstvereinbarung durch Beschluss beitreten. Der Beschluss zum Beitritt ist gleichlautend schriftlich gegenüber dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost und der Mitarbeitervertretung zu erklären.

§ 6 Inkrafttreten, Kündigung

Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Nachwirkung wird ausgeschlossen.